

Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 28/24

Berlin, 27.04.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.09.2026	11:00 Uhr	A 144, Sitzungs- saal	Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kottbuser Torbezirk

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
43,62/1.000	Räume	50	4046

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kreuzberg	Fl. 1, Nr. 82/1	Gebäude- und Freifläche	10997 Berlin, Schlesi- sche Straße 20	3.065

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Teileigentum im Fabrikgebäude im EG rechts und KG links. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Stellplatz P 12. Die Nutzfläche beträgt ca. 349,75 m ² . Die im Grundbuch eingetragenen Grundschulden Abt. III lfd. Nrn. 2 und 3 bleiben als Teil des geringsten Gebots bestehen und sind von einem Ersteher in voller Höhe zu übernehmen.	1.280.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

RA Pestel Tel.: 030-8866 7990, Gz.: P-6/2026, RA Dr. Ahrens, Tel. 0241-51055 0, Gz.: 00094/24

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 29.07.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 29.07.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.